

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2019

Nr. 2019/474

Verein TANZINOLTEN, 4601 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 24. Oltner Tanztage 2019

1. Erwägungen

Der Verein TANZINOLTEN ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 24. Oltner Tanztage vom 20. bis 29. November 2019. Die Oltner Tanztage gelten als Plattform für zeitgenössischen Tanz mit regionaler Ausstrahlung. Mit qualitativ hochstehenden Darbietungen werden die 24. Oltner Tanztage dem Publikum einen vielfältigen Einblick in das zeitgenössische Tanzschaffen gewähren.

Die erfolgreichen 23. Oltner Tanztage im Jahr 2018 fanden beim Publikum viel Anerkennung und begeisterten vor allem auch die teilnehmenden Jugendlichen. Die höchst erfolgreiche Tanzvermittlung der letzten vier Jahre haben den Verantwortlichen der Oltner Tanztage gezeigt, dass die Kommunikation - die Vermittlung an Kinder, Schulen, Jugendliche - der verschiedensten Institutionen zum wachsenden Erfolg der Oltner Tanztage und dem Verein TANZINOLTEN beigetragen hat.

Für das Jahr 2019 wagt der Verein TANZINOLTEN die Kooperation mit dem Verein BewegGrund und wird einerseits eine Tanzvermittlungs-Projektwoche durchführen und andererseits eine Tanzproduktion mit Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in das Programm aufnehmen. Geplant ist eine kleine Werkstattaufführung für die Mitwirkenden in der HPSZ Olten sowie ein Besuch der Vorstellung «Kippunkt» der Compagnie BewegGrund Bern. Neu ist eine Plattform für junge Tänzerinnen und Tänzer des Kantons Solothurn und Gästen aus weiteren Regionen geplant: Mittels einer Ausschreibung werden Tänzerinnen und Tänzer für diese neue Plattform eingeladen, sich zu bewerben. Eine Jury, zusammengesetzt aus dem Verein TANZINOLTEN und weiteren, unabhängigen Tanzexperten, wird die Teilnehmer auswählen. Eine dieser Produktionen wird einen Förderpreis erhalten. Für die 24. Oltner Tanztage 2019 ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 254'080.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein TANZINOLTEN ist an die 24. Oltner Tanztage 2019 ein Beitrag von insgesamt Fr. 100'000.00 (Fr. 70'000.00 Projektbeitrag und Fr. 30'000.00 Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2

- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 70'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 30'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der detaillierten Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006938
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein TANZINOLTEN, Ursula Berger, Postfach, 4601 Olten